



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.03.2018 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.03.2018 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	Sylvia Grünberger	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend
GR	Josefine Kreisitz	anwesend
GR	Gerhard Plank	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Manfred Grünwald bis Ende Top 2

Entschuldigt abwesend:

GR Gerda Clementi, GR Ing. Gerald Krenbek

Zuhörer:

3 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 16 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eröffnung der Sitzung berichtet der Vorsitzende, dass von der Liste Pro Prottes (LPP), vor Beginn der Sitzung ein Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurde.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Nach Verlesung des Antrags wird über dessen Annahme abgestimmt. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Antrag von GR H. Wawra: Beschlussfassung für Aufnahme des Tagesordnungspunktes:
„Bericht des Bürgermeisters“ auf die Tagesordnung jeder Gemeinderatssitzung.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen (VP, TP)

Die Tagesordnung lautet somit:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2017
2. Bericht des Chronisten und Archivar
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2017
5. Darlehensaufnahme HLF2
6. Vereinbarung Netz NÖ GmbH über Teilverkabelung Feldgasse, Ebenthaler Straße und Mitverlegungen
7. Grundsatzbeschluss Erweiterung WVA BA 04-Bauteil 2 und 3
8. Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Feldgasse
9. Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafo Hauptstraße
10. Grundsatzbeschluss Erweiterung Windpark Prottes
11. Grundsatzbeschluss Regionsbad Gänserndorf
12. 2.Nachtrag zum Mietvertrag Marktgemeinde Prottes GmbH
13. Info MG Prottes GmbH
14. Verpachtung Brückenwaage Ebenthaler Straße
15. BHW-Prottes – Leiter, Stv. Leiter
16. Kaufansuchen Grünfläche Hauptplatz 6

Nicht öffentlicher Teil:

17. Personalangelegenheiten

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2017

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.12.2017.

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern, bis auf GR Tunkl, unterfertigt. Als Grund für die Nichtunterzeichnung führt er an, dass er und seine Fraktionskollegen vor Beginn des TOP 1 der letzten Sitzung geschlossen den Sitzungssaal verließen.

TOP 2: Bericht des Chronisten und Archivar

Manfred Grünwald, der sich bereit erklärt hat, die Chronik über Prottes weiterzuführen und ein Archiv anzulegen, berichtet über seine Tätigkeiten im letzten Jahr und gibt eine Vorschau über seine zukünftigen Vorhaben.

TOP 3: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 14.12.2017 fand eine Prüfungsausschusssitzung statt, in der die Neugestaltung der Bahnstraße, der Tausch der Wasserleitung in der Matzner Straße und der Kindergartenneubau geprüft wurden. Weiters wurde die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe und die laufende Gebarung geprüft.

Am 01.03.2018 fand eine weitere Prüfungsausschusssitzung statt, in der vor allem der Rechnungsabschluss 2017 geprüft wurde.

Der stellvertretende Vorsitzende GR Schröttner verliest beide Ausschussprotokolle.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Grünberger, GR Eibner, GR Schröttner

Bgm Demmer gibt zu sämtlichen Empfehlungen der beiden Sitzungen eine Stellungnahme ab. Nachdem diese thematisiert und besprochen wurden, stellt Bgm Demmer folgenden Antrag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Agenden „Überstunden“ dem Prüfungsausschuss zur weiteren Prüfung übergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 mit sämtlichen Beilagen wurde erstellt und lag in der Zeit von 23.02.2018 bis 09.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 01.03.2018. Hier wurde die Empfehlung abgegeben, das Kautionsparbuch von Monika Schadl in den Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses aufzunehmen, was auch umgehend erledigt werden konnte. In dem heute vorliegenden Rechnungsabschluss ist dieses Kautionsparbuch somit bereits ersichtlich. Weiters konnte die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2017 festgestellt werden.

Der Finanzausschuss hat den RA 2017 in der Sitzung vom 28.02.2018 behandelt und die einstimmige Empfehlung abgegeben, diesen an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Am 08.03.2018 langte von GR Hermine Wawra eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2017 ein, die jedoch nur teilweise den RA 2017 betrifft und sehr vom eigentlichen Thema abschweift. Nach Verlesung der Stellungnahme von GR Hermine Wawra berichten Bgm Demmer und AL Bierleitgeb über die angeführten Themen und beantworten Fragen zu Themen, die im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2017 stehen.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Demmer, GR Eibner

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den ergänzten Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 5: Darlehensaufnahme HLF2

Zur Finanzierung des beauftragten HLF2 für die Freiwillige Feuerwehr Prottes ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen. Seitens der NÖ Landesregierung wurde unserer Gemeinde im Rahmen einer Landes-Finanzsonderaktion für die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von Eur 194.000,00 ein Zinsenzuschuss von höchstens 3% zugesagt. Aus diesem Grund wurden von 5 Kreditinstituten Angebote für eine Darlehenssumme von Eur 194.000,00, einer Laufzeit von 15 Jahren und für eine variable Verzinsung eingeholt. Alle 5 Institute gaben zeitgerecht folgende Angebote ab.

	Wenn EURIBOR unter Null, dann beträgt dieser	Aufschlag in %
UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien	0,00	0,84
Hypo NOE Landesbank AG, 3100 St. Pölten	0,00	0,69
Erste Bank AG, 1100 Wien	0,00	0,62
Raiffeisen-Regionalb. Gänsernd., 2230 Gänserndorf	0,00	0,63
Marchfelder Bank eG, 2230 Gänserndorf	jeweilige Tageskurs	0,915

Laut Angebotsvergleich hat die Erste Bank AG den günstigsten Zinssatz angeboten. Da jedoch unsere Hausbank, die Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf einen nur um 0,01% höheren Aufschlag angeboten hat, eine Bankstelle in unserem Ort besitzt und laufend Sponsoring für diverse örtliche Veranstaltungen betreibt, schlägt der Gemeindevorstand vor, die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf durchzuführen.

Da aufgrund der Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion der geförderte Zinsenzuschuss gemäß dem günstigsten Zinssatz berechnet wird, muss die Gemeinde für die entstehende Differenz aufkommen. Diese beträgt laut den übermittelten Tilgungsplänen für die gesamte Laufzeit von 15 Jahren Eur 63,32.

WM: GR H. Wawra, GGR Grünberger, GR Schmidt, GGR Demmer, GR Eibner,
GR G. Wawra

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge zur Finanzierung des Ankaufs des Hilfeleistungsfahrzeuges 2 für die Freiwillige Feuerwehr Prottes die Aufnahme eines über die Laufzeit von 15 Jahren laufenden Darlehens in der Höhe von Eur 194.000,00 bei der Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf, 2230 Gänserndorf beschließen, wobei gemäß Angebot vom 29.01.2018 die gesamte Laufzeit variabel mittels einem Aufschlag von 0,63% auf den 6Monats Euribor verzinst wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vereinbarung Netz NÖ GmbH über Teilverkabelung Feldgasse, Ebenthaler Straße und Mitverlegungen

Im Zuge der Gasleitungssanierung in der Feldgasse und in der Ebenthaler Straße sollen auch die Niederspannungsleitungen inklusive der Stromhausanschlüsse erdverkabelt werden.

Hierzu werden ca. 1.400m Freileitungen abgetragen, ca. 3.050m Erdkabelleitungen verlegt und die notwendigen Kabelkästen errichtet. Im Zuge der Abtragungsarbeiten wird gleichzeitig, wo diese noch vorhanden sind, die Freileitungen zu unserer Straßenbeleuchtung entfernt.

Für die Erdverkabelung ist, wie bei den vorherigen Erdverkabelungen auch, ein Kostenbeitrag zu leisten. Dieser wurde nach mehreren Verhandlungsgesprächen auf Eur 51.000,00 exkl. USt festgelegt.

Da sich in der Ebenthaler Straße im Zuge der Gasleitungssanierung mit der Wasserleitungssanierung Kostenvorteile für die MG Prottes und die EVN Netz GmbH ergeben, beinhaltet die vorliegende Vereinbarung einen prozentuellen Teilungsschlüssel nach dem die Kosten der Grabungsarbeiten der gemeinsamen Künette aufgeteilt werden.

WM: GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung Nr. 2018-0049 mit der Netz Niederösterreich GmbH, datiert mit 01.03.2018 über die Teilverkabelung der Protteser Ebenthaler Straße und der Feldgasse mit einer Kostenbeteiligung von Eur 51.000,00 exkl. USt und über die Kostenteilung bei einer Verlegung von Gas- und Wasserleitung in einer gemeinsamen Künette beschließen. “

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Stimmenthaltungen (LPP)

TOP 7: Grundsatzbeschluss Erweiterung WVA BA 04-Bauteil 2 und 3

Gemäß dem Programm über die Erneuerung der örtlichen Trinkwasserleitung im laufenden Projekt WVA BA04 ist für 2018 die Sanierung der Hauptwasserleitung inkl. der Hauswasseranschlüsse auf der linken Seite der Ebenthaler Straße vorgesehen.

Da die Netz NÖ dieses Jahr unter anderem auch auf der rechten Seite der Ebenthaler Straße und in der Kirchengasse den Gasleitungstausch durchzuführen plant, wurden die Trinkwasserleitungen auch in diesen Straßenzügen begutachtet.

Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Alters der Wasserleitungen, des Rohrmaterials und aufgrund von hydraulischen Problemen soll zusätzlich in der Kirchengasse, am Kirchenplatz und auf der rechten Seite der Ebenthaler Straße (von Haus Nr. 22 bis nach dem Haus Nr. 34) die bestehende Wasserleitung erneuert werden.

Weiters soll die Liegenschaft Hauptstraße 15a über den Wasserleitungsstrang der Hauptstraße angeschlossen werden. Diese Liegenschaft wird zurzeit über eine Anschlussleitung der Dörfleser Straße versorgt, welche jedoch über Privatgrund verläuft.

Gemäß Grobkostenschätzung unseres Büros für Ziviltechnik DI Trugina & Partner werden sich die Kosten für die zusätzlichen Erneuerungen auf ca. Eur 200.000,00 belaufen.

Da der Voranschlag 2018 nur die Kosten für die bisher geplanten Arbeiten beinhaltet, müssen die überplanmäßigen Kosten und deren Bedeckung ebenfalls beschlossen werden.

Die Förderung für die Maßnahmen beträgt gemäß den Richtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds derzeit 40% und gemäß den Bundesförderrichtlinien 14 % und wurden von den Errichtungskosten noch nicht in Abzug gebracht.

WM: GR H. Wawra, GGR Köllner, GGR Demmer, GR G. Wawra, GGR Grünberger

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die zusätzlichen Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an der örtlichen Trinkwasserleitung in der Kirchengasse, am Kirchenplatz, auf der rechten Seite der Ebenthaler Straße und an der Versorgungsleitung zur Liegenschaft Hauptstraße 15a im Kostenumfang von ca. Eur 200.000,00 exkl. USt fassen. Zur Bedeckung der überplanmäßigen Kosten soll die geplante Darlehensaufnahme auf Eur 525.000,00 erhöht werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Stimmenthaltungen (LPP)

TOP 8: Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Feldgasse

Aufgrund des Gasleitungstausches der Netz NÖ GmbH in der Feldgasse und der gleichzeitigen Erdverkabelung der Niederspannungsleitung inkl. der Stromhausanschlüsse soll die Straßenbeleuchtung in der Feldgasse erneuert und erweitert werden.

Die derzeit bestehenden Lichtpunkte sind größtenteils an angrenzenden Gebäuden oder an Strommasten montiert und sollen auf ca. 21 Stück erhöht werden.

Die Kosten für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der LED-Leuchten inkl. Erdkabel betragen ungefähr Eur 43.000,00 inkl. USt.

Die Kosten für die Grabungs-, Wiederherstellungs- und Verlegearbeiten werden auf ca. Eur 25.000,00 inkl. USt geschätzt.

WM: GR G. Wawra, GGR Demmer, GR H. Wawra

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Feldgasse im Kostenumfang von ca. Eur 70.000,00 inkl. USt fassen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Stimmenthaltungen (LPP)

TOP 9: Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH – Trafo Hauptstraße

Im Zuge der Erdverkabelung der Nieder- und der Mittelspannungsleitungen auf der Hauptstraße wurde die Trafostation vor der Liegenschaft Hauptstraße 13 abgetragen.

Zur Errichtung eines neuen Trafos durch die Netz NÖ GmbH wurde der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, in dem die Gemeinde der Netz NÖ GmbH das dingliche Recht einräumt, auf dem Gstk. 3516, EZ 2124, KG Prottes eine Trafostation auf einer Dienstbarkeitsfläche, die 1,5m rund um den Stationskörper reicht, zu errichten und zu- und wegführende Anschlusskabelleitungen zu verlegen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kennzeichen „V2018/0049“ mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, über die Bereitstellung einer Dienstbarkeitsfläche zur Errichtung einer Trafostation auf der Hauptstraße inkl. der notwendigen Anschlusskabelleitungen auf dem Gstk. 3516, EZ 2124, KG Prottes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Grundsatzbeschluss Erweiterung Windpark Prottes

Die beiden Windparkbetreiber, die EVN Naturkraft ErzeugungsgesmbH, 2344 Maria Enzersdorf und die WindLandKraft GmbH, 2284 Untersiebenbrunn gemeinsam mit der wind&energy GmbH, 7111 Parndorf kamen auf die Gemeinde zu und stellten je ein Konzept vor, den bestehenden Windpark Prottes in Form einer Verdichtung zu erweitern. Mit beiden Betreibern fanden mehrere Gesprächsrunden und auch eine Präsentation ihrer Vorhaben vor dem Gemeinderat statt.

Nach Durchsicht und Vorprüfung der beiden übermittelten Verträge und Unterlagen, schlägt der Gemeindevorstand vor, in weiterer Folge nur mehr mit der EVN Naturkraft, welche auch den ersten Teil des Windparks errichtet hat, zu verhandeln. So sollen in den nächsten Wochen weitere Gespräche zu einzelnen Vertragspunkten geführt werden und eine Präsentation für die Ortsbevölkerung abgehalten werden.

WM: GGR Grünberger, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GR Schröttner, GGR Demmer, GR Schmidt, GGR Köllner

Nach einer längeren Diskussion über die Benennung des Tagesordnungspunkts und über einzelne Vertragsformulierungen stellt GGR Grünberger folgenden Antrag.

1. Antrag von GGR Grünberger:

„Ich beantrage die Absetzung des TOP wegen falscher Formulierung.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen (VP, TP)

Nach einer weiteren heftigen Diskussion, in der Bgm Demmer einen Ordnungsruf an GGR Grünberger aussprechen muss, stellt GGR Grünberger im Namen der Liste Pro Prottes einen weiteren Antrag.

2. Antrag von GGR Grünberger:

„Wir stellen den Antrag, dass die Fa. EVN aus dem Grundsatzbeschluss entfernt wird und das der Grundsatzbeschluss auf „3 Anlagen“ und auf „ausschließlich Verdichtung“ lautet.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen (VP, TP)

Nach Abstimmung über die Anträge von GGR Grünberger und einer weiteren kurzen Diskussion bringt Bgm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Erweiterung in Form einer Verdichtung des Windparks Prottes um 3 weitere Windkraftanlagen mit der EVN Naturkraft fassen. Die Beschlussfassung über den noch zu überarbeitenden Gestattungsvertrag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 11: Grundsatzbeschluss Regionsbad Gänserndorf

In Gänserndorf soll ein neues Hallenbad mit einem Schwimmbecken in Wettkampflänge von 25m mit 6 Bahnen, ein Familien- und ein Kleinkinderbereich und andere Attraktionen errichtet werden. Die Tiefe soll 1,20m und 2,60m betragen, Saunabereich soll es keinen mehr geben.

Da das Schwimmbad nicht nur für den Schulunterricht, sondern auch für die Bevölkerung der ganzen Region von sehr hohen Wert sein wird und ein solcher Betrieb nicht rentabel oder profitabel geführt werden kann, spricht sich der Vorstand des Regionalentwicklungsvereines Südliches Weinviertel für eine Beteiligung der einzelnen Gemeinden am Regionsbad Gänserndorf aus. Insgesamt sollen aus der Region (Bezirk) 70.000 – 100.000 Euro pro Jahr beigetragen werden.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf finanziert mit Unterstützung von Bund und Land den Bau. Für den Betrieb inkl. Rückzahlung ist jährlich eine Belastung bzw. ein Abgang von Eur 400.000,- prognostiziert. Dieser jährliche Abgang soll mit dem Beitrag der Gemeinden reduziert werden.

WM: GR Tunkl, GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Grünberger, GGR Demmer, GGR Köllner, GR Helmer, GR Hanak

Nach einer längeren Diskussion über die Notwendigkeit eines Regionsbades und den Nutzen bzw. den Wert für die Protteser Schüler und Bevölkerung verliert Bgm Demmer die Absichtserklärung, die seitens des Regionalentwicklungsvereines entworfen wurde und heute beschlossen werden soll.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Prottes grundsätzlich bereit erklärt, bei der Umsetzung des Regionsbades in Gänserndorf mitzuwirken, um den Erhalt und Betrieb eines Regionsbades mit dem Schwerpunkt Schulschwimmen zu gewährleisten.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen (GR H. Wawra, GR G. Wawra, GGR Grünberger)

1 Stimmenthaltung (GR Tunkl)

TOP 12: 2. Nachtrag zum Mietvertrag Marktgemeinde Prottes GmbH

Aufgrund der im Jahr 2017 getätigten Investitionen in das Dorfzentrum (Klimaanlage im Obergeschoss des Dorfzentrums und Parkplatzgestaltung vor und hinter dem Dorfzentrum) in der Höhe von insgesamt knapp Eur 136.000,00 wurde ein Entwurf über einen 2. Nachtrag zum Mietvertrag „Dorfzentrum“ zwischen der MG Prottes und der MG Prottes GmbH errichtet.

Gemäß den Berechnungen der Steuerberatungskanzlei RPW Wirtschaftstreuhand GmbH soll die jährliche Miete um Eur 3.710,00 auf Eur 33.210,00 exkl. USt angehoben werden.

WM: GR H. Wawra, GGR Grünberger, GGR Demmer, GR G. Wawra, GR Hanak, GR Köllner, GR Eibner, GR Helmer, GR Schmidt, Vbgm Tischler

Nach einer wiederholten Diskussion über die Sinnhaftigkeit und den Nutzen der MG Prottes GmbH bringt Bgm Demmer den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtrag zum Mietvertrag mit der Marktgemeinde Prottes GmbH (Beilage 1) mit dem jährlichen Mietzins von Eur 39.852,00 inkl. USt und ab dem Gültigkeitsdatum 01.01.2018 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 13: Info MG Prottes GmbH

Bgm Demmer berichtet als Geschäftsführer der MG Prottes GmbH, wie im vorigen TOP bereits erwähnt, dass aufgrund der im Jahr 2017 in das Dorfzentrum getätigten Investitionen (Klimaanlage und Parkplatzgestaltung vor und hinter dem Dorfzentrum) in der Höhe von insgesamt knapp Eur 136.000,00 ein Entwurf über einen Nachtrag zum Mietvertrag „Dorfzentrum“ errichtet wurde. Die jährliche Miete soll um Eur 3.710,00 auf Eur 33.210,00 exkl. USt angehoben werden.

Der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH beträgt lt. Auszug vom 08.03.2018 Eur 29.578,24.

WM: GR H. Wawra

TOP 14: Verpachtung Brückenwaage Ebenthaler Straße

Im Jahr 2009 wurde die gemeindeeigene Brückenwaage auf der Ebenthaler Straße an Herrn Hermann Demmer verpachtet. Da hierüber kein schriftlicher Pachtvertrag aufliegt und Herr Hermann Demmer letztes Jahr verstorben ist, will nun Frau Waltraud Demmer zu den gleichen Bedingungen die Brückenwaage anpachten.

WM: GGR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 2) über die Brückenwaage in der Ebenthaler Straße, Gstk. 3246, mit Frau Waltraud Demmer, Hauptstraße 32 mit der jährlichen Pacht von Eur 1,00 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: BHW-Prottes – Leiter, Stv.Leiter

Am 03.09.2015 hat der Gemeinderat Herrn GGR Alexander Köllner, BSc als Leiter des Bildungs- und Heimatwerkes Prottes und Frau Mag. Marietta Tischler als seine Stellvertreterin dem NÖ BHW vorgeschlagen.

Nun soll seitens der MG Prottes ein neuer Vorschlag an das BHW ergehen, wobei Herr GR DI Edwin Hanak als örtlicher Bildungswerkleiter und wiederum Frau Mag. Marietta Tischler als seine Stellvertreterin vorgeschlagen werden.

GR Hanak und Vbgm. Tischler nehmen aufgrund Befangenheit bei der Abstimmung nicht teil.

WM: GR G. Wawra, GR H. Wawra, GGR Köllner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem BHW Niederösterreich GR DI Edwin Hanak als BHW-Prottes Leiter und als stellvertretende Leiterin Mag. Marietta Tischler vorschlagen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Kaufansuchen Grünfläche Hauptplatz 6

Mit Schreiben vom 06.09.2017 sucht Frau Sylvia Grünberger um Ankauf der Grünfläche vor ihrem Haus, Hauptplatz 6, an. Da die als Vorgarten genutzte Fläche in der Größe von ca. 76m² als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist und die Straßenfluchtlinie direkt an der Hausmauer verläuft, müsste zuerst die betreffende Fläche in Bauland oder private Verkehrsfläche umgewidmet werden und die Straßenfluchtlinie neu festgelegt werden. Die Straßenfluchtlinie verläuft jedoch am gesamten Hauptplatz an der jeweilig angrenzenden Gebäudemauer.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand entschieden das Ansuchen derzeit abzulehnen.

GR Grünberger nimmt aufgrund Befangenheit bei der Abstimmung nicht teil.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Kaufansuchen von Frau Sylvia Grünberger, eingelangt am 11.09.2017, über den Ankauf der vor ihrem Haus (Hauptplatz 6) liegenden Grünfläche derzeit ablehnen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Ja-Stimmen

3 Stimmenthaltungen (LPP)

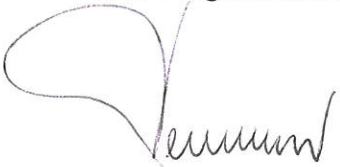
TOP 17: Personalangelegenheiten

Dieser TOP wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02.05.2018 genehmigt-~~abgeändert~~-nicht genehmigt.

Der Bürgermeister:



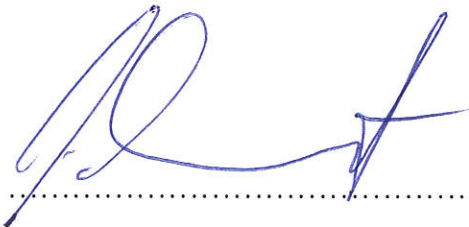
.....

Der Schriftführer:



.....

Die Parteienvertreter:



.....



.....

Anmerkung: GR Tonkel verweigert die Unterfertigung des Protokolls. RB